

<b>Vor dem Studium</b>	<p><b>Vorbildung / Zugangsmöglichkeiten:</b>                  Zugang ohne Aufnahmeverfahren:                  Gymnasiale Matura / Fachmatura Pädagogik / anerkanntes Lehrdiplom                  Mit einer anderen Vorbildung (z.B. einer Lehre) sind zusätzliche Leistungen erforderlich wie                  z.B. ein Vorbereitungskurs.</p>	 <a href="#">Flyer Zugangswege</a>
	<p><b>Vorbereitung auf das Studium</b>                  Im Grundjahr absolvieren Sie in allen Unterrichtsfächern Grundlagenmodule, welche die fachliche Eignung in den verschiedenen Fächern überprüfen. Falls beispielsweise der Musik- und Sportunterricht bereits mehrere Jahre zurückliegen, ist es von Vorteil, sich bereits etwas einzuarbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <a href="#">Studienprogramme</a> ↳ Regelstudium</li> <li> <a href="#">Hochschulsport Campus Luzern</a></li> <li> <a href="#">Studienbereiche</a></li> </ul>
	<p><b>Studiengebühren bei ausserkantonalem Wohnsitz</b>                  Gemäss Fachhochschulvereinbarung entrichten alle Studierenden dieselbe Studiengebühr, unabhängig ihres Wohnkantons.                  Bei den Gebühren des Vorbereitungskurses der PH Luzern gibt es hingegen z.T. erhebliche Preisunterschiede.</p>	 <a href="#">Flyer Vorbereitungskurs I</a> ↳ Kosten, S. 5
	<p><b>Kostenübersicht Studium</b>                  Hier finden Sie eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Kosten für das Studium.                  Weitere Informationen entnehmen Sie dem Gebührenreglement und der Beratung zur Finanzierung des Studiums.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <a href="#">Zusammenstellung der Gebühren / Studienkosten</a></li> <li> <a href="#">Gebührenreglement</a></li> </ul>
<b>Während des Studiums</b>	<p><b>Studienaufbau</b>                  Eine Übersicht über den Studiengang KU finden Sie unter dem Begriff "Regelstudium KU" oder im Flyer zum Studiengang Kindergarten/Unterstufe. Den Studienplan für den Studiengang finden Sie unter „Rechtsgrundlagen“.</p>	 <a href="#">Flyer BA-Studiengang Kindergarten/Unterstufe</a>

	<p><b>Stundenplan</b></p> <p>Grundjahrstudierende erhalten ihren ersten Stundenplan im Rahmen der Einführungstage. Studierende in höheren Semestern erhalten die Informationen zu ihrem individuellen Stundenplan jeweils 4 - 6 Wochen vor Semesterbeginn.</p>	
	<p><b>Wechsel des Studiengangs</b></p> <p>Einen Studiengangswechsel ist bis zum Beginn des zweiten Semesters ohne Studienzeitverlängerung möglich. Die nächste Möglichkeit, den Studiengang zu wechseln, eröffnet sich erst wieder zum Ende des ersten Studienjahres. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch mit einer Studienzeitverlängerung zu rechnen.</p>	
<p>• <b>Teilzeitstudium Nebenerwerb</b></p>	<p><b>Teilzeitstudium</b></p> <p>Das Kindergarten/Unterstufenstudium ist als Vollzeitstudium konzipiert. Es lässt sich aber auf maximal 14 Semester erstrecken. Um das Studium zu erstrecken, müssen Sie der Studiengangsleitung einen schriftlichen Antrag einreichen.</p> <p>Bei einer Erstreckung ist es möglich, bestimmte Stundenplanwünsche zu berücksichtigen. Die PH Luzern kann Ihnen aber nicht garantieren, dass Ihre Anliegen auch umgesetzt werden können. Ihre Wünsche werden von Semester zu Semester geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.</p>	
	<p><b>Arbeiten neben dem Studium</b></p> <p>Grundsätzlich ist das Bachelorstudium als Vollzeitstudium konzipiert. Am ehesten ist das Arbeiten an den Samstagen möglich. Denkbar sind flexible Jobs, die sich trotz der regelmässig wechselnden Studienzeiten aufgrund von Praktika, Studienbetrieb und Stundenplan ausüben lassen.</p> <p>Vertreter der Studierendenorganisation geben gerne Auskunft über Erfahrungen von Studierenden mit dem Arbeiten neben dem Studium: <a href="mailto:studorg@phlu.ch">studorg@phlu.ch</a></p>	<p> <a href="#">StudOrg</a></p>
	<p><b>Tätigkeit als Lehrperson während des Studiums</b></p> <p>Neben einer Tätigkeit als Kindergarten/Unterstufenlehrperson ist ein Vollzeitstudium nicht möglich, nur ein Teilzeitstudium (siehe Stichwort "Teilzeitstudium").</p> <p>Eine Arbeitstätigkeit als Lehrperson wird nicht als Praktikum angerechnet.</p> <p>Ebenso werden Praktika im Rahmen des Spezialisierungsstudiums Pädagogische Entwicklungsarbeit nicht als ordentliche Lehrpraktika anerkannt.</p>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fächerwahl</b></li> </ul>	<p>Im Studiengang Kindergarten/Unterstufe studierenden Sie alle Fächer, die auf der Zielstufe unterrichtet werden. Es besteht daher keine Fächerwahl. Die 6 Fächer (Bewegung und Sport   Bildnerisches Gestalten/Textiles und Technisches Gestalten   Mathematik   Musik und Rhythmik   Natur, Mensch, Gesellschaft   Sprache) stellen Pflichtfächer dar. Die Wahl eines zusätzlichen Faches ist nicht möglich. Im Grundjahr können jedoch Sprachkurse (Englisch und Französisch) belegt werden.</p>	<p> <a href="#">Fach und Unterricht</a></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Studierendenmobilität</b> (Ausland-Semester, ERASMUS)</li> </ul>	<p>Grundsätzlich können alle Studierenden, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben, ihre Anmeldung beim International Office einreichen. Jeder Antrag für einen ERASMUS-Aufenthalt wird individuell geprüft. Bedingung für eine Zulassung stellt der erfolgreiche Studienverlauf dar.</p>	<p> <a href="#">International Office</a></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Studienunterbruch</b></li> </ul>	<p><b>Studienunterbruch</b> Ein Studienunterbruch (für ein Jahr) ist im Hauptstudium prinzipiell nach jedem Semester möglich. Näheres ist in den Artikeln 1 und 17 der Ausführungsbestimmungen des PHLU-Studienreglements geregelt.</p>	<p> <a href="#">PHLU-Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement</a></p>
	<p><b>Wiedereintritt nach Studienunterbruch</b> Studierende, die nach einem Studienunterbruch ihr Studium wiederaufnehmen möchten, müssen sich drei Monate vor Wiederantritt des Studiums schriftlich (per E-Mail) bei der Kanzlei zurückmelden.</p>	
	<p><b>Leistungsbezug während eines Studienunterbruchs</b> Wer sich im Status „Studienunterbruch“ befindet, kann von der PHLU keine Leistungen beziehen. Das hat z.B. Konsequenzen für die Begleitung der Bachelorarbeit. Während des Studienunterbruchs können Studierende keine Betreuungsleistungen durch Dozierende oder andere Fachpersonen bezüglich der Bachelorarbeit in Anspruch nehmen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Praktika</b></li> </ul>	<p><b>Praktikumsorte</b> Praktika finden in der Regel an einer Netzwerkschule der PH Luzern im Kanton LU, OW oder NW statt.</p>	

	<p><b>Kriterien für die Zuweisung der Praktikumsplätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die PH Luzern verfolgt das Ziel, allen Studierenden im Rahmen der Blockpraktika Unterrichtserfahrung auf unterschiedlichen Schulstufen zu ermöglichen (z. B. Kindergarten, Basisstufe, 1./ 2. Klasse PS).</li> <li>▶ Distanz vom Wohn- zum Praxisort (es werden ÖV-Anreisezeiten bis 60 Minuten zugemutet)</li> <li>▶ Das Angebot an Ausbildungsplätzen stellt die Grundlage der Zuteilungen dar. Nicht in jedem Fall können alle drei obigen Kriterien vollständig berücksichtigt werden.</li> </ul>	
	<p><b>Verdienst während des Praktikums</b></p> <p>Während der PHLU-Praktika wird kein Praktikumslohn bezahlt.</p>	
<p>• <b>Diverses</b></p>	<p><b>J&amp;S-Kurse</b></p> <p>Im Spezialisierungsstudium Bewegung und Sport ist eine J+S-Qualifikation (Leiter Grundkurs) in den Fächern Sportklettern und Mountainbike möglich.</p>	<p> <a href="#">Informationsblatt J+S Schul- und Kindersport</a></p> <p> <a href="#">Fachberatung Bewegung und Sport</a></p>
	<p><b>Instrumentalunterricht</b></p> <p>Studierende des Studiengangs Kindergarten/Unterstufe der PH Luzern können für den Instrumental- und Gesangsunterricht die folgenden Akkord-Instrumente wählen: Klavier, Keyboard, Gitarre, Akkordeon. Der obligatorische Unterricht für Studierende im Fach Musik und Rhythmik ist kostenlos. Die Kosten für freiwilligen Zusatzunterricht finden Sie auf dem entsprechenden Merkblatt.</p>	<p> <a href="#">Informationsblatt Instrumental- und Gesangs-Unterricht</a></p>
	<p><b>Schwimmen - SLRG-Brevet</b></p> <p>Für den Schwimmunterricht im schulischen Rahmen ist ein SLRG-Brevet notwendig. Im Kanton Luzern ist auch dann ein SLRG-Brevet „Basis Pool“ erforderlich, wenn die Lehrperson mit ihrer Klasse ausserschulische Lernorte am Wasser aufsucht.</p> <p>Details zum Schwimmunterricht (für den Kanton Luzern) finden Sie auch auf der Webseite der Dienststellen Volksschulbildung.</p>	<p> <a href="#">Informationsblatt SLRG Brevet - Samariterausbildung</a></p> <p> <a href="#">Merkblatt Schwimmunterricht und Baden</a></p>

<p><b>Nach dem Studium</b></p>	<p><b>Abschlussdokumente nach erfolgreichem Studienabschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Lehrdiplom (EDK-anerkannt)</li> <li>▶ Bachelor-Urkunde (Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education)</li> <li>▶ Bescheinigung des absolvierten Spezialisierungsstudiums</li> <li>▶ Diploma Supplement (Diplomzusatz)</li> <li>▶ Studienbestätigung (Auflistung aller bestandenen Module)</li> <li>▶ elektronisches Dossier mit allen Beschreibungen der Modulinhalte</li> </ul>	
	<p><b>Gültigkeit Bachelorabschluss</b></p> <p>Das Lehrdiplom ist in der ganzen Schweiz ohne Einschränkungen gültig. Bachelorabschlüsse werden in allen 47 Mitgliedsstaaten des europäischen Bildungsraumes anerkannt.</p> <p>Die Handhabung in den einzelnen Ländern ist jedoch sehr unterschiedlich. Genauere Informationen müssen daher jeweils im entsprechenden Land eingeholt werden.</p>	
	<p><b>Berufschancen Chancen auf einen Arbeitsplatz nach dem Studium</b></p> <p>Wer diplomiert wird, hat derzeit sehr gute Chancen, eine Anstellung zu finden. Längerfristige Vorhersagen sind allerdings schwierig.</p>	
	<p><b>Masterabschluss an einer Universität</b></p> <p>Für Personen, welche den Bachelorabschluss erfolgreich bestanden haben, besteht die Möglichkeit, an einer Universität (weiter-) studieren und einen Masterabschluss zu erlangen. Je verwandter der Studiengang, desto mehr wird vom Bachelor an das Masterstudium angerechnet.</p>	<p> <a href="#">Regelung Übertritt PH/Universität</a></p>